

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Olme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Solwerk, Solme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rösahl, Meinerzhagen, Balbert, Mülhose, Rappenberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 241

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postamt abgeholt Mark 1.75, durch die Expedition Mark 2.—, durch den Briefträger zwei ins Haus gebracht Mark 2.17.

Halver

Freitag, den 13. Oktober

Anzeigen: Für die einspaltige Germondzelle oder deren Raum 15 Hg., Zeilenzelle 40 Hg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei unregelmäßiger Bezahlung der Gebühren. — Zusätzliche wöchentliche Beilage: „Wort und Bild“.

1916

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

11. Oktober. Abgesehen von einem kleinen Erfolge südwestlich Saillon wurden alle Angriffe an der Somme abgeschlagen. Ebenso wurde in dem auf Verdunovillers vorspringenden Bogen unsere erste Linie den Franzosen überlassen. — An der russischen Front nichts Neues. — Fortsetzung der Verfolgung der Rumänen.

Gegen die U-Boots-Note des Verbandes.

Amerika und Dänemark lehnen ab.

England und seine Verbündeten haben mit ihrem neuesten Ansuchen an die Neutralen, die deutschen U-Boote außerhalb des Völkerrechtes zu stellen und völlig in Acht und Bann zu erklären, bereits mehrere glatte Absagen erhalten. Reuter muß aus Washington berichten:

Der Rat im Staatsdepartement Post hat mitgeteilt, die Vereinigten Staaten lehnen es ab, das Verlangen des Viererverbandes anzunehmen, daß die Neutralen die Benutzung ihrer Häfen allen U-Booten, ob Handelschiffe oder Kriegsschiffe, verweigern sollten.

Diese Absage wird in England gerade jetzt um so unangenehmer empfunden, als man hoffte, die durch die englandfreundliche Presse geschürte Hege wegen der Tätigkeit unserer U-Boote in der Nähe der amerikanischen Küste dem englischen Druck vorzupassen zu können.

Auch Dänemark gegen den Verbandsvorschlag.

Kopenhagen, 11. Oktober.

Der dänische Minister des Auswärtigen hat auf die Viererbandnote gegen die Zulassung von Unterseebooten in neutrale Häfen und Gewässer eine ablehnende Antwort erteilt. Es bestanden keine besonderen Regelungen für Unterseeboote, diese müßten somit wie andere Schiffe behandelt werden. Es sei die Pflicht der Neutralen, die Richtlinien ihres Verhaltens im Laufe des Krieges nicht zu ändern.

Der U-Boots-Angriff völkerrechtlich zulässig?

Berlin, 11. Oktober.

In der feindlichen Presse sind über die deutschen U-Boots-Erfolge an der Küste der Vereinigten Staaten verschiedene Angaben gemacht und Betrachtungen angestellt worden, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen:

Der funktentelegraphische englische Zeitungsdienst von Goldbu vom 10. Oktober meldet, daß „U. 53“ sechs Schiffe torpedierte und in einigen Fällen versenkte. — Hierzu wird von ausländischer Stelle mitgeteilt, daß der Handelskrieg an der Küste der Vereinigten Staaten nach den Regeln der deutschen Völkerordnung geführt wird, welche bestimmt, daß ein Handelsschiff angehalten und nach der Untersuchung und nachdem seine Besatzung und seine Frachtpakete sich in Sicherheit gebracht haben, unter gewissen Voraussetzungen versenkt werden darf.

Reuter meldet ferner aus Washington, daß die amerikanischen Behörden das Entstehen sehr komplizierter Neutralitätsfragen befürchteten, wenn U-Boote so nahe an der amerikanischen Küste operierten, daß dies einer Blockade gleichkäme. — Hierzu wird bemerkt, daß deutsche Seestreitkräfte das Recht haben, Kreuzerrieg im offenen Meere (d. h. in einer

Mindestentfernung von 3 Seemeilen = 5,556 Kilometer von der Küste) überall zu führen und daß die Hoheitsgrenzen neutraler Staaten dabei peinlich geachtet werden. Von einer Blockade kann selbstverständlich keine Rede sein, da nur feindliche oder mit Varnware beladene neutrale Schiffe aufgebracht wurden, das Besen der Blockade aber in der Aufbringung aller Schiffe liegt, die die blockierte feindliche Küste ansteuern oder verlassen ohne Rücksicht auf Flagge und Ladung.

Auch die Frage eines amerikanischen Blattes: „Muß unsere Küste eine Basis für deutsche Unterseeboote sein?“ ist überflüssig angesichts der Tatsache, daß beim Anlaufen von New-York durch „U. 53“ von dem allen Kriegsschiffen aufstehenden Recht der Ergänzung von Brennstoff, Lebensmitteln usw. nicht einmal Gebrauch gemacht worden ist. Daß an der Küste der Vereinigten Staaten von Amerika heimliche Versorgungsstellen für deutsche Unterseeboote eingerichtet werden könnten, wird kein einseitiger amerikanischer Staatsbürger glauben.

In auffallendem Gegensatz zu diesen vielen Klagen steht die Tatsache, daß seit Kriegsbeginn englische Kreuzer amerikanische Häfen bewachen und vor New-York z. B. so nahe an die Küste herankommen, daß man sie von den Dächern der hohen Häuser der Stadt mit unbewaffnetem Auge sehen kann.

Vermutungen und Erfindungen.

Das Aufstauchen — hier ist dies Wort wörtlich zu nehmen — deutscher U-Boote gleichsam vor den Toren New-Yorks hat neben Überraschung und Bestürzung eine Reihe von Mutmaßungen ausgelöst, die man auf ihre Richtigkeit nicht prüfen kann, die man aber verzeichnen muß. Ein Mann der Besatzung eines südamerikanischen Zerstörers will bei einem der U-Boote auch ein Vorratsschiff gesehen haben. Ein holländisches Blatt will sogar hierüber Genaueres wissen: Die Deutschen verfügten über unterseeische Vorratsschiffe, die zu bestimmten Stunden an vorher vereinbarten Stellen mitten in der See die Kampfunterseeboote mit allem Nötigen versahen. Man könne deshalb außer den ganz neuen Unterseebooten, die Vorräte für wochenlange Reisen mitzunehmen imstande sind, auch ältere Unterseeboote fern von jeder Basis operieren lassen. Daß in Amerika Gerüchte verbreitet sind, wonach die Bestandteile der U-Boote in Amerika hergestellt und an einer geheimen Basis für Unterseeboote zusammengefaßt worden seien, versteht sich wohl von selbst. Ähnliches ist nach Eintreffen der „Deutschland“ in Baltimore mit gleicher Bestimmtheit behauptet worden.

Verdoppelung der Seeverversicherungsprämien.

Die furchtbare Erregung, die die Nachricht von dem Auftreten deutscher U-Boote an der amerikanischen Küste an der New-Yorker Börse hervorrief, hatte einen gewaltigen Kurssturz zur Folge. Die Seeverversicherung für die Fahrt nach den britischen Häfen wurde in der ersten Bestürzung von 1 Prozent auf das Fünffache erhöht und dann schließlich auf das Doppelte wieder ermäßigt. Ferner wurde beschlossen, die Versicherungen für die Fahrt von den Vereinigten Staaten nach dem Panamakanal, La Plata und dem Kap der Guten Hoffnung um 20 Prozent zu erhöhen.

Für England ist alles erlaubt.

Artikel 20 des Haager Abkommens verbietet, daß ein Schiff in demselben neutralen Hafen innerhalb dreier Monate zum zweiten Male einläuft. Im Monat August 1915 haben englische Kriegsschiffe dreißigmal Rio de Janeiro angelaufen. Während nur ein Schiff den Hafen

einmal benutzt hat, haben zwei englische Kriegsschiffe zweimal, drei englische Kriegsschiffe dreimal und ein englisches Kriegsschiff sogar viermal in einem Monat den Hafen von Rio de Janeiro angelaufen. Man sieht, daß die Engländer selbst rücksichtslos wie immer auch gegen das Haager Abkommen verstoßen, wo es ihnen paßt. Unser „U. 53“ dagegen hatte das volle Recht, New-York oder irgendeinen anderen amerikanischen Hafen anzulaufen und dort sogar 24 bis 48 Stunden zu bleiben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Die Nordd. Allg. Zeitung schreibt: Der Schlußsatz in der Auslassung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 7. Oktober über die im Admiralsstab bearbeitete Denkschrift „Die englische Wirtschaft und der U-Boot-Krieg“ ist von einzelnen Stellen dahin mißverstanden, als ob die Verbreitung unter der Hand von Seiten des Admiralsstabes geheißen oder zugelassen wäre. Das ist selbstverständlich nicht der Fall; die Verbreitung unter der Hand wird auch vom Admiralsstab auf das entschiedenste gemißbilligt.

+ Eine Festsetzung von Höchstpreisen an Marmelade für die Person soll nicht stattfinden, wie man von maßgebender Stelle erfährt. In den letzten Tagen sind dahingehende Gerüchte verbreitet worden. Dabei wurde behauptet, die Festsetzung stehe unmittelbar bevor und es sei nur eine Menge von 125 Gramm pro Kopf und Woche vorgesehen. Diese Ausstellungen sind vollkommen unbegründet.

Es sind Erhebungen darüber im Gange, welche Marmeladenmengen für die Gesamtheit zur Verfügung stehen werden, aber an eine Mengenbestimmung für die Person denkt vorläufig niemand. Offenbar sind die Gerüchte von Spekulanten hervorgerufen, um das Publikum zum starken Einkauf zu verleiten und durch die entstehende Knappheit die Preise treiben zu können.

+ In ihrer letzten Sitzung verhandelte die sächsische Zweite Kammer über Lebensmittelfragen. Der Minister des Innern Graf Bismarck betonte, die sächsische Regierung, der Landtag und die Reichsstellen seien einig in dem festen Willen, alles zu tun, um die Lasten, die das Volk zu tragen habe, gleichmäßig zu verteilen und denen, die besonders zu leiden hätten, jede mögliche Erleichterung zu verschaffen. Der mit der Höchstpreis- und der Rationierungspolitik eingeschlagene Weg sei der richtige und müsse weiter verfolgt werden. Der Minister erklärte weiter, daß mit allem Nachdruck der Kampf gegen den verbrecherischen Wucher aufgenommen werde. Es müsse ein gerechter Ausgleich zwischen Überschuß- und Zuschußgebieten erfolgen.

Österreich-Ungarn.

* Soeben hat das Ministerium des Äußeren ein Rotbuch über die Verhandlungen mit Rumänien vor dessen Kriegserklärung herausgegeben. Das Rotbuch umfaßt die Zeit vom 22. Juli 1914 bis 27. August 1916 und enthält 111 Aktenstücke. Sie geben den bekannten Gang der Entwicklung wieder bis zum Eintritt Rumäniens in den Krieg. Für die hinterlistige und betrügerische Politik dieses Landes und seines leitenden Mannes Bratianu

Das Glücksziel.

Novelle von A. Regnitz.

6

(Nachband verboten.)

„Das tu lieber nicht, Gerd“, wies Frau Körte bestimmt zurück, „denn du würdest dich nur berauben, ohne einem zu nützen.“

„Aber Mutti, Gerd! Wollt ihr euch heute zum erstenmal streiten? Wir haben einen Wolfshunger, nicht wahr, Gerd! Den wollen wir erst befriedigen und dann in aller Ruhe weiter beraten.“

„Wahrhaftig, Köschen hat recht!“ rief Gerd, erst das schöne Mädchen und dann die Pflegemutter umarmend, „ja, ich bin hungrig, und wir wollen gemütlich essen. Morgen können wir weiter beraten.“

Frau Körte war schnell beschwichtigt. Köschen dachte: „Gerd ist verwirrt, gewaltige Eindrücke sind heute auf ihn eingestürzt, die muß er erst in sich verarbeiten. Man darf nichts Unmögliches von ihm verlangen. Mama und ich sind dieselben geblieben. Gerd aber ist in wenigen Stunden ein anderer geworden, aus unserer kleinen Bahn herausgerissen durch die Gunst des Publikums; es hat ihn ausgezeichnet, als seinen Liebling anerkannt, bewiesen, daß es das Höchste von ihm erwartet. Wir müssen uns glücklich schätzen, daß Gerd überhaupt gekommen ist, daß er liebevoll daran dachte, uns zuerst eine Freude zu bereiten. Alles andere wird sich finden.“

Sie suchte sich selbst vorzutäuschen, daß alles gut werden müsse. Ihr Herz wollte doch von dem Geliebten nicht lassen.

Die Stimmung bei Tisch war von echter Fröhlichkeit beherrscht. Der Braten war delikater. Auch an einer guten Weinmarke fehlte es nicht.

Man stieß an auf die Zukunft des vielversprechenden Genies, besprach die Einzelheiten des Konzertes, und dann zeigte Gerd den glänzenden Vertrag, welchen der Impresario mit ihm geschlossen.

Die Frauen empfanden ein Gefühl des Schwindels, als sie die hohen Summen sahen, die Gerd so selbstverständlich zugebilligt wurden. Er ging, das sahen sie immer mehr, einer glänzenden Zukunft entgegen.

„Ich weiß schon, was ich mir wünsche“, sagte Köschen, als man beim Nachschinken angelangt war; ihre weißen, schlanken Hände zerteilten soeben eine saftige Apfelsine, die für Gerd bestimmt war. „Schenke mir eine Kunstmappe der Dresdener Galerie! Das ist ein schönes bleibendes Andenken, und du erfüllst mir damit einen langgehegten

heimlichen Wunsch. Ich selbst möchte nicht mein Geld dafür verausgaben, und Mama würde es vielleicht auch nicht erlauben. Aber ich freue mich riesig, bei dieser Gelegenheit in den Besitz der herrlichen Kunstblätter zu gelangen.“

Gerd war verblüfft. „Aber ich glaubte, du würdest dir ein goldenes Armband oder einen anderen Schmuck wünschen“, lag es ihm auf der Zunge. Doch unwillkürlich drängte er die Bemerkung zurück.

Es entstand eine kleine Verlegenheitspause, dann erklärte Gerd, daß er sich glücklich schätze, Köschen einen so bescheidenen Wunsch erfüllen zu dürfen.

Frau Körte aber wurde nun wieder wortkarg. Bald verabschiedete sich Gerd. Als sein Blick noch einmal den weiß gedeckten Tisch überflog, an welchem er außer den heutigen ungezählten friedlich glücklichen Stunden verlebte, kam es ihm erst zum Bewußtsein, daß er von dem reichen Blumenstolz, mit dem man ihn überschüttet, nicht eine einzige Blüte mit hierhergebracht. Daß er auch daran nicht gedacht!

Frau Körte erklärte, daß Köschen zu erheit sei, um noch in den Garten zu gehen, sie selbst werde Gerd das Gekleid geben.

Das kam öfter vor, zum Verdruß des jungen Paares, welches sich in solchen Fällen nur widerwillig der mütterlichen Autorität fügte.

Heute jedoch erhob sich von beiden Widerspruch. Gerd preßte Köschen zum Abschied nur flüchtig an sich und küßte sie mit einem zerstreuten „Gutenacht, mein Lieb!“

Als Frau Körte die Gartentür hinter Gerd geschlossen, kam ihr Köschen entgegen. „Ich halt's in der Stube nicht aus, Mama, ich muß noch eine Stunde draußen bleiben. Geh nur ruhig schlafen! Ich bin nachher so leise, daß ich dich nicht wecke.“

Befürmmte nicht die Mutter ihr zu. Es wurde kein Wort weiter gesprochen. In solchen Stunden vermag auch der Trost der Mutter nichts.

Therese schritt allein durch den blühenden Garten. Und jetzt wollte es ihr nicht mehr gelingen, die bänglichen Ahnungen, die ihr Herz so unendlich schwer machten, zu besiegen.

Sie dachte daran, daß Gerd fortgehen, sie hier zurücklassen würde, daß er täglich, von schönen Frauen umschmeichelt, mehr von ihr abgelenkt werden mußte, sie schließlich wohl vergaß.

O, und auch sie hätte hinausmögen in unbekannte Fernen, sie dachte, daß jedes Leid sich wohl besser er-

frage, wenn die weite schöne Welt offen vor einem liegt.

Aber an die kleine Stadt gefesselt zu sein, wo jeder sie und ihr Verhältnis zu Gerd kannte, das erschien ihr unerträglich. Sie würde sich scheuen, am Tage auszugehen.

Sie war zu stolz, um der Welt ihr Weh, ihren Gram zu zeigen. Aber hier, unter dem Schutze der Dunkelheit und des Alleinseins, hielt sie ihre Tränen nicht länger zurück. Sie weinte, bis sie nicht mehr konnte. Erst dann schlich sie ins Haus.

Als Gerd sich nach einer wonnig durchschlafenen Nacht ermunterte, glaubte er eine weißgekleidete, mit Brillanten geschmückte Fee entschweben zu sehen. So lebhaft hatte er, von der Ausländerin, von Arabella Rawitz, geträumt.

Ihre dunklen Samtaugen schwebten ihm vor. Würde er sie je wiedersehen? Durfte er es wagen, seinen Besuch bei den reichen vornehmen Ausländern zu machen? Und warum nicht? Die junge Dame hatte ihn so liebenswürdig und auffällig ausgezeichnet, daß es nur in der Ordnung war, wenn er ihr seinen Dank, seine Ergebenheit aussprach.

Nur flüchtig, nicht ohne Unbehagen gedachte er Köschen und seiner Pflegemutter. Er wurde auch sogleich wieder von ihnen abgelenkt, denn mit dem Kaffee zusammen brachte die Wirtin einen Brief für ihn herein.

In frohem Erschrecken öffnete er den Umschlag von feinstem Leinwandpapier, und seine Ahnung hatte getrogen. Der Brief kam von der Ausländerin. Sie lud Gerd, ihn noch einmal zu seinem Erfolg beglückwünschend, zum Frühstück ein.

Gerts Glück kannte kaum Grenzen. Nichts schien ihm gut genug, um damit vor der holden Zauberin, die sein ganzes Denken und Sinnen einnahm, zu erscheinen. Aber er konnte es sich ja leisten, einzukaufen, was ihm gefiel. Er besaß Geld in Fülle.

Er zögerte nicht, fuhr im Auto herum und wählte das Beste. Dann fuhr er ins Hotel und ließ sich bei den Ausländern melden. Ein hoher Spiegel warf klar und getreulich Gerts schlante Gestalt mit dem feinen Künstlerkopfe zurück, die wie geschaffenen schien, auf dem Podium nicht nur künstlerische, sondern auch rein menschliche Erfolge bei Frauen zu erzielen.

Inzwischen hatte Josias Rawitz eine kleine Auseinandersetzung mit seiner eigenwilligen Nichte.

(Fortsetzung folgt.)

Anordnung über den Verkehr mit Eiern.

1.

Auf Grund der Verordnung über Eier vom 12. Aug. 1916 (R. G. Bl. S. 927) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 sowie auf Grund des § 15 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 673) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 19. Juli 1916 wird für den Umfang der Provinz Westfalen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Für den Umfang der Provinz Westfalen wird eine Provinzial Eierstelle errichtet, zu deren Geschäftsstelle wird die Westfälische Lebensmittelversorgungsgesellschaft m. b. H. in Dortmund bestimmt, die nach meinen Weisungen zu verfahren hat.

§ 2.

In jedem Stadt- und Landkreise werden eine oder mehrere Sammelstellen und je nach Bedarf Untersammelstellen eingerichtet, die von dem Vorstande des Kommunalverbandes bekannt gemacht werden.

§ 3.

Der Erwerb von Eiern (Hühner-, Enten- und Gänseeiern) von den Geflügelhaltern ist nur solchen Personen gestattet, die von der zuständigen Behörde die Erlaubnis hierzu erhalten haben. Hierunter fällt auch der Erwerb im Tauschverkehr. Zuständig zur Erteilung der Erlaubnis für ihren Bezirk oder Teile desselben sind in den Landkreisen die Landräte, in den Stadtkreisen die Oberbürgermeister und Ersten Bürgermeister.

Die vor dem 10. September 1916 erteilten Erlaubnisscheine zum Handel mit Eiern verlieren mit dem 18. September ds. Js. ihre Gültigkeit und sind der zuständigen Behörde abzuliefern.

§ 4.

Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch Ausstellung einer auf den Namen und auf einen bestimmten Bezirk lautenden Ausweiskarte. Die Ausweiskarte ist bei Ausübung des Geschäfts mitzuführen; sie ist auf Verlangen den Beamten der Polizei und den mit der Ueberwachung des Verkehrs mit Eiern beauftragten Personen jederzeit sowie den Geflügelhaltern beim Erwerb der Eier vorzuzeigen. Die Uebertragung der Ausweiskarte an einen anderen und die Benutzung einer auf einen anderen ausgestellten Ausweiskarte ist verboten.

§ 5.

Die Erlaubnis darf nur solchen Personen erteilt werden, gegen deren Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen. Im übrigen ist die Erlaubnis insoweit zu erteilen, als ein Bedürfnis hierfür vorliegt.

§ 6.

Die Inhaber der Ausweiskarten haben den Anweisungen des Vorstandes des Kommunalverbandes Folge zu leisten. Sie dürfen insbesondere nicht die von diesem festgesetzten Richtpreise überschreiten.

§ 7.

Die Erlaubnis kann von der sie erteilenden Stelle jederzeit widerrufen und die Ausweiskarte eingezogen werden. Gegen die Versagung oder den Widerruf der Erlaubnis findet die Beschwerde an den Regierungspräsidenten statt, welcher endgültig entscheidet.

§ 8.

Die Geflügelhalter dürfen die Eier, die sie zum Verkauf bringen oder gegen andere Waren eintauschen, nur an die gemäß § 2 eingerichteten Sammelstellen oder an solche Personen absetzen, die eine Erlaubnis gemäß § 3 erhalten haben und sich durch eine Ausweiskarte gemäß § 4 ausweisen.

§ 9.

Die Regelung des Verkehrs und Verbrauchs von Eiern erfolgt durch die Kommunalverbände nach Maßgabe der §§ 9 ff. der Verordnung vom 12. August 1916 und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung. Sie haben die Höchstverbrauchsmenge für die Verbraucher mit Ausnahme der Selbstversorger nach den Weisungen der Provinzial Eierstelle festzusetzen.

§ 10.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer ohne die im § 3 vorgesehene Erlaubnis Eier von einem Geflügelhalter erwirbt, insbesondere auch eine auf einen anderen ausgestellte Ausweiskarte benutzt.
2. Wer als Geflügelhalter Eier an andere als die im § 8 bestimmten Stellen und Personen absetzt.
3. Wer als Inhaber einer Ausweiskarte den Bestimmungen des § 4 Satz 2 und 3 zuwiderhandelt oder den Anweisungen des Vorstandes des Kommunalverbandes nicht Folge leistet.

§ 11.

Diese Anordnung tritt am 18. September 1916 in Kraft.

Münster, den 7. September 1916.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.
J. W. Kirchner.

Für den Kreis Altena wird hierzu folgende Ausführungsverordnung erlassen:

Allgemeines

§ 1. Als Eier im Sinne dieser Verordnung gelten nur Hühner-, Enten- und Gänseeier. Eier-Selbstversorger sind die Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich derjenigen, die als Lohn Eier zu beanspruchen haben. Eierverbraucher sind alle übrigen Personen.

Verkehr mit Eiern.

§ 2. Den Verbrauchern ist der Erwerb von Eiern unmittelbar vom Geflügelhalter untersagt. Hierunter fällt auch der Erwerb im Tauschverkehr.

Zum Kauf der Eier werden von den Ortsbehörden für ihren Bezirk Sammelstellen eingerichtet und nach Bedarf außerdem Aufkäufer bestellt. Nur an diese Sammelstellen oder Aufkäufer dürfen die Geflügelhalter die Eier, die sie zum Verkauf bringen oder gegen andere Waren eintauschen wollen, absetzen.

Bis zu näheren Bestimmungen durch die Ortsbehörde gilt als Sammelstelle das Amts- oder Rathaus.

Die Aufkäufer sind mit einer vom Landrate auszustellenden Ausweiskarte zu versehen, die sie bei ihrem Geschäftsführen und auf Verlangen dem Verkäufer oder dem Polizeibeamten vorzuzeigen haben. Die Aufkäufer haben alle aufgekauften Eier nach näherer Anweisung der Ortsbehörde an die für ihren Bezirk zuständige Sammelstelle abzuliefern.

§ 3. Wer Eier mit der Eisenbahn oder Post versendet, hat die Sendung in deutlich sichtbarer Weise als Eier-Sendung zu kennzeichnen.

Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder Post nur aufgegeben werden, wenn der Versender sich durch seine Ausweiskarte (§ 2 Abs. 4) ausweist oder eine schriftliche Erlaubnis des Landrats beifügt.

§ 4. Der Preis, den die Sammelstellen an Geflügelhalter oder Aufkäufer bezahlen dürfen, wird bis auf Weiteres auf höchstens 23 Pfg. für ein Hühnerei festgesetzt. Die Vergütung für den Ankauf ist hierin enthalten.

Verbrauchsregelung.

§ 5. Die Regelung des Eierverbrauchs wird den Ämtern und den Stadtgemeinden Altena und Plettenberg mit folgender Maßgabe übertragen:

1.) Die Verabfolgung von Eiern an die Verbraucher erfolgt an den örtlichen Abgabestellen nur gegen Eierkarten. Als Eierkarte können Waren- oder Lebensmittelkarten und dergl. nur weiter geführt werden, sofern sie Wochenabschnitte haben.

2.) Eierkarten sind nur auf Antrag auszugeben; sie sind nicht übertragbar.

Von der Aushändigung von Eierkarten sind ausgeschlossen:

a) die Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes und der Naturalberechtigten, die als Eier-Selbstversorger versorgt werden.

b) Verbraucher, die Eier eingelagert haben, für die Zeit, für die ihnen aus den eingelagerten Beständen wöchentlich mehr als 3 Eier für die Person ihres Haushalts zur Verfügung stehen. Eher dürfen solche Besitzer von Vorräten keine Eierkarten beantragen.

3.) Die auf die einzelne Karte oder den Abschnitt zu verabfolgende Eiermenge wird nach den in der Provinz verfügbaren Vorräten jeweils festgesetzt und bekanntgegeben. Bis auf Weiteres beträgt sie für den Kopf und die Woche ein Ei.

4.) Die Ortsbehörden können sich bei der Abgabe von Eiern an die Verbraucher des Handels bedienen; sie haben dann dem Verkäufer die terminmäßige Vorlegung der gesammelten Eierkarten oder Kartenabschnitte vorzuschreiben. Nach Bedarf sind Kundenlisten oder Abgabebezirke einzurichten.

5.) Für die Verabfolgung von Eiern und Eierstücken an Verbraucher in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, in Vereins- und Erfrischungsräumen, in Fremdenheimen, Konditoreien oder ähnlichen Betrieben kann die Eierkarte allgemein oder für Einheimische vorgeschrieben werden. Es sind alsdann ebenfalls Bestimmungen über die terminmäßige Ablieferung der gesammelten Karten zu treffen.

6.) Der Bezug der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, der Krankenhäuser, Pflegeanstalten und ähnlichen Betriebe, sowie der Bäcker- und Konditoreien erfolgt nach besonderer Festsetzung durch die Ortsbehörde. Die Zuteilung kann erfolgen durch Verabfolgung einer bestimmten Anzahl von Eiern oder durch Bezugsschein.

Bei der Errechnung der den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften zuzubilligenden Mengen ist bis auf Weiteres über 1/3 des bisherigen durchschnittlichen Jahresverbrauchs nicht hinauszugehen. Eingelagerte Bestände sind entsprechend anzurechnen. (§ 5 Ziff. 2 b)

Bei der Beantragung ihres Bedarfes haben die Inhaber oder Leiter vorgenannter Betriebe die erforderlichen Angaben zu machen und allen Anweisungen Folge zu leisten.

Buchführung.

§ 6. Die Aufkäufer und die Sammelstellen haben Buch darüber zu führen, wann, bei wem und welche Mengen Eier sie gekauft haben, und jeden Kauf dem Geflügelhalter zu bescheinigen. Die Geflügelhalter bewahren diese Bescheinigungen zweckmäßig auf, da sich nach ihren Verkäufen die Menge der Futtermittel richten wird, die ihnen gegebenenfalls zugeteilt werden kann.

Strafbestimmungen.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Übergangsbestimmungen.

§ 8. Die §§ 1 bis 4, 6 und 7 treten mit der Veröffentlichung im Kreisblatt, der § 5 am 15. Oktober in Kraft.

Altena, den 24. September 1916.

Namens des Kreisausschusses:
Thomee, Landrat.

Die Miets- und Zinsbeihilfen für die Monate August, September und Oktober 1916 sind wie folgt abzuheben:

20. Oktober	Buchstabe A—D
21. "	" E—H
22. "	" I—L
23. "	" M—O
24. "	" P—R
25. "	" S
27. "	" T—V
28. "	" W—Z.

Die Auszahlung erfolgt nur vormittags von 8—12 Uhr.

Lübberscheid, den 11. Oktober 1916.

Der Amtmann.

Amtsparkasse Halver.

Zinsfuß für Einlagen im Spar- und im Scheckverkehr
4 vom Hundert.

Einladung

zur Feier der Einweihung des Kriegswahrzeichens der Gemeinde Kierspe

am Sonntag, den 22. Oktober 1916, als am
Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin.
(Der Erlös ist bestimmt zum Besten der Kriegshilfs-
kasse Kierspe.)

1. Antreten am Amtshaus 3 Uhr nachmittags. (Die Reihenfolge der teilnehmenden Vereine wird durch das Los bestimmt.)
2. 3 1/2 Uhr Festzug durch Friedrich-Wilhelm Straße zum Kriegerdenkmal.
3. Dasselbst gemeinschaftlicher Gesang des Liedes: „Großer Gott wir loben dich“. (Vers 1.)
4. Ansprache des Amtsbeigeordneten Homrighausen mit Kaiserhoch und Gesang „Heil dir im Siegerkranz“.
5. Niederlegung eines Kranzes am Kriegerdenkmal zu Ehren der Gefallenen.
6. Weitermarsch zur Kaiserhalle.
7. Dasselbst gemeinschaftlicher Gesang: „Lobe den Herrn“. (Vers 1 und 3.)
8. Einweihungsrede des Herrn Pfarrer Brück.
9. Musikcorps: „Ich bete an die Macht der Liebe“.
10. Nagelung des Wahrzeichens durch die Behörden, Vereinsvorstände und Schulen.

Während der Nagelung wird das Lüdenscheider Stadt-Orchester geeignete Musikstücke vortragen.

Kierspe, den 11. Oktober 1916.

Homrighausen, Amtsbeigeordneter.

20—25 Arbeiter oder Arbeiterinnen

können sofort eingestellt werden, solche, die schon in anderen Fabriken tätig waren, werden bevorzugt.

Degenhardt & Hedfeld,
Metallwarenfabrik,
Halver.

Flüchtiger

Werkzeugschlosser

sowie ein

Bügeleisenflicker

bei hohem Lohn sofort gesucht
von

Gust. Mesenhöller, Carthausen.

Wir suchen

Schlosser, Dreher, Fallhammerflicker,

leichtere Arbeit

Presser, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen

bei guten Lohnverhältnissen
und dauernder Arbeit.

Schlittschuh- und Baubeschlag-
Industrie G. m. b. H.,
Radevormwald.

Frischen

Blumenkohl

Rotkohl

Weißkohl

Wirsing

Schwarz- und
Zwiebels

empfiehlt

Fritz Bangert, Halver.

Boß

zum Belegen der Ziegen

steht bei

Wilh. Kaufmann, Hohl.

Frische Weintrauben,
Citronen, Birnen,
Äpfel

empfiehlt

Fritz Bangert, Halver.

FUTTERMITTEL

empfiehlt

C. Zimmermann, Ohl. Box. Cöln.

Bestellungen auf

Weißkohl

bis Montag nimmt entgegen.

Fritz Bangert, Halver.

Amt Kierspe.

Butterverteilung.

Die Verteilung von Butter an die Fettversorgungsberechtigten erfolgt am Samstag, den 14. ds. Mts. nachm. von 1 Uhr ab in den in meiner Bekanntmachung vom 10. d. Mts. bezeichneten Geschäften. Anspruch auf Butter haben nur die in den Kundenlisten dieser Geschäfte eingetragenen Fettversorgungsberechtigten.

Es werden diese Woche 35 Gramm pro Fettkarte verabfolgt.

Kierspe, 12. Oktober 1916.

Der Amtmann:

J. W. Homrighausen.

Jungwehr

Zug Halver und Anschlag.

Am Sonntag, 15. ds. Mts., nachmittags wird eine Exerzier- u. Gefechtsübung abgehalten.

Antreten 2 Uhr auf dem Feuerwehrplatz.

Beim Antreten können Knallkorken empfangen werden.

Um rege Beteiligung wird gebeten. — Gleichzeitig werden Neuanmeldungen entgegengenommen.

Die Leitung.

Evangel. Gemeinde Halver.

Sonntag, den 15. Oktober.

Vorm. 10 1/2 Uhr: Predigt Herr

Pastor Dresbach.

Nach dem Gottesdienst Sitzung

des Presbyteriums.

Mittwochabend 8 Uhr: Kriegs-

und Betgottesdienst.

Donnerstag abends 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Evangel. Vereinshaus Halver.

Sonntag, den 15. Oktober.

Nachm. 1 1/2 Uhr: Sonntags-

schule.

Nachm. 4 Uhr: Bibelfunde.

Montag abends 8 3/4 Uhr:

Turnen.

Dienstag nachmittag 4 Uhr:

Missions-Arbeitsstunde.

Dienstag abends 8 3/4 Uhr:

Jungfrauenverein, Chorstun-

de.

Donnerstagabend 8 3/4 Uhr:

Bibelbesprechung u. Gebets-

stunde.

Samstag abends 8 3/4 Uhr:

Allianz-Gebetsstunde.



Habe Montag, 16. Okt. von morgens 8—10 Uhr eine große Auswahl schöne, extra schwere, in 6 Wochen schlachtreife

Schweine

bei Herrn Tasche in Brügge zu verkaufen.

Rämper,

Telef. Amt Melmerzhagen 231.